

# High-Tech Gründerfonds IV GmbH & Co. KG, Bonn

## Anhang für das Geschäftsjahr 2024

### I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die High-Tech Gründerfonds IV GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Bonn und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Bonn (HRA 9754).

Die HTGF IV KG wurde als AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft im November 2021 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 4 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) registriert. Die Gesellschaft nimmt die Ausnahmebestimmung des § 2 Abs. 4 KAGB in Anspruch. Die Bilanzierung erfolgt daher weiterhin nach den Vorschriften des HGB.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis die Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Kapitalanlagegesetzbuches beachtet. Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in § 266 Abs. 2 und 3 und § 264c Abs. 2 HGB vorgesehenen Gliederungsschema. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Übereinstimmung mit dem in § 275 Abs. 2 HGB enthaltenen Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Ergänzend zu den Vorschriften des Handelsgesetzbuches waren die Regelungen des Gesellschaftsvertrages zu beachten. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind gemäß Gesellschaftsvertrag die handelsrechtlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden.

### II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zu Anschaffungskosten angesetzt, sofern keine außerplanmäßigen Abschreibungen wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen notwendig sind. Bei Wegfall von Gründen für eine außerplanmäßige Abschreibung wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **III. Angaben zur Bilanz**

Die in der Bilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens sind in ihrer Gliederung und Entwicklung im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich zusammen aus Anteilen an der High-Tech Gründerfonds Management GmbH von TEUR 125 und an der High-Tech Gründerfonds Komplementär GmbH von TEUR 45.

Durch Wandlungen im Rahmen von Anschlussfinanzierungen sind TEUR 1.845 (i. Vj. TEUR 0) aus Darlehen und TEUR 97 (i. Vj. TEUR 0) aus Zinsen in den Anschaffungskosten der Beteiligungen geflossen.

Von den TEUR 5.961 (i. Vj. TEUR 3.017) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind TEUR 999 (i. Vj. TEUR 5.990) bis zum 31.12.2025 fällig.

Von den Forderungen aus Zinsen (TEUR 250; i. Vj. TEUR 95), die unter den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen werden, haben TEUR 171 (i. Vj. TEUR 70) eine Laufzeit von über einem Jahr und TEUR 79 (i. Vj. TEUR 25) sind bis zum 31. Dezember 2025 fällig. Die Forderungen resultieren aus den Zinsen auf die an die Portfoliounternehmen ausgereichten Darlehen. Die Verzinsung beträgt in der Regel 6% bis 10 % p. a. auf das valutierende Darlehen. Die Zinsen werden in den Standardverträgen für die Dauer der ersten vier Jahre der Laufzeit gestundet. Im Jahr 2024 wurden Abschreibungen von TEUR 6 (i. Vj. TEUR 3) auf die Forderungen aus Zinsen vorgenommen.

Im Vorjahr wurden in den sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen von TEUR 6.107 (aus dem Kapitalabruf gegenüber Gesellschaftern) ausgewiesen.

Die Kapitalanteile setzen sich aus eingezahlten Hafteinlagen (TEUR 494, i. Vj. TEUR 494), sowie zusätzlichen, eingeforderten Pflichteinlagen (Rücklagen) von TEUR 78.503 (i. Vj. TEUR 43.694) und den kumulierten Verlusten von TEUR 14.421 (i. Vj. TEUR 6.061) zusammen. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2024 TEUR 64.576 (i. Vj. TEUR 38.127).

Der Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile wurde nach § 264c Abs. 4 HGB für die Anteile an der Komplementärin gebildet. Der in den Ausgleichsposten eingestellte Betrag wurde aus dem Kapitalkonto II entnommen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für ausstehende Aufwandsrechnungen (TEUR 66; i. Vj. TEUR 165), Jahresabschlussprüfung (TEUR 17; i. Vj. TEUR 21) und für Steuerberatung (TEUR 12; i. Vj. TEUR 11). Die Rückstellungen sind kurzfristiger Art und werden aus diesem Grund nicht diskontiert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 13 (i. Vj. TEUR 8) sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen TEUR 1.360 (i. Vj. TEUR 1.130) und bestehen gegenüber der Gesellschafterin High-Tech Gründerfonds Management GmbH aus noch nicht gezahlter Tätigkeitsvergütung und haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

#### **IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Gesellschaft ist aufgrund des Gesellschaftsvertrags verpflichtet, den geschäftsführenden Gesellschaften diejenigen Beträge gegen Rechnung zu erstatten, die diese aufgrund bindender Verpflichtung benötigen, soweit sie nicht durch die Tätigkeits- bzw. Haftungsvergütung beglichen werden können.

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2024 Zusagen an Portfoliounternehmen von insgesamt TEUR 12.703 getätigt, die innerhalb eines Jahres fällig sind.

Überschreiten die Ausschüttungen an die Kommanditisten eine Bonusschwelle, entsteht den Mitarbeitern der High-Tech Gründerfonds Management GmbH ein Bonusanspruch gegenüber ihrer Arbeitgeberin. Der Gesellschaft entsteht eine Verbindlichkeit in Höhe des Bonusanspruchs gegenüber der High-Tech Gründerfonds Management GmbH. Der Bonusanspruch ist zum jetzigen Zeitpunkt in Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit ungewiss.

#### **V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Durch die Weiterbelastung von Gutachterkosten und die Auflösung von Rückstellungen wurden sonstige betriebliche Erträge von TEUR 83 (i. Vj. TEUR 31) erzielt. Die Auflösung von Wertberichtigungen aus den Vorjahren und Zuschreibungen führten zu sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 82 (i. Vj. TEUR 0).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Tätigkeitsvergütung für die geschäftsführende Kommanditistin (TEUR 5.051; i. Vj. TEUR 3.623). Ferner werden Auf-

wendungen für Technologiegutachter im Rahmen des Due Diligence-Prozesses bei der Beteiligungsauswahl (TEUR 195; i. Vj. TEUR 316) sowie Aufwendungen für die Rechtsberatung des Fonds (TEUR 83, i. Vj. TEUR 85) ausgewiesen. Darüber hinaus beinhalten sie im Wesentlichen Aufwendungen für die Jahresabschlusserstellung (TEUR 33; i. Vj. TEUR 27) sowie die Steuerberatung (TEUR 21; i. Vj. TEUR 11).

In den Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens werden die Erträge aus der Verzinsung der an Beteiligungen ausgereichten Darlehen ausgewiesen (TEUR 248; i. Vj. TEUR 98).

Die Gesellschaft hat im Jahr 2024 ein negatives Ergebnis nach Steuern von TEUR 8.360. (i. Vj. negatives Ergebnis TEUR 4.749) erzielt. Das Ergebnis wurde dem Kapitalkonto II „Eingestelltes Ergebnis“ belastet.

## **VI. Sonstige Angaben**

### **Angaben zur Komplementärgesellschaft**

Die High-Tech Gründerfonds Komplementär GmbH, Bonn, ist die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft. Das gezeichnete Kapital der HTGF Komplementär GmbH beträgt TEUR 25.

Im Geschäftsjahr wurden die Geschäfte durch die von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer:innen Dr. Alexander von Frankenberg und Proschlitz, Guido Schlitzer und Romy Schnelle gemeinschaftlich geführt.

Guido Schlitzer ist zum 31. Dezember 2024 aus der Geschäftsführung ausgetreten. Mit Gesellschafterbeschluss vom 25. Februar 2025 wurde Dr. Achim Plum zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Ab dem 25. Februar 2025 werden die Geschäfte durch die von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer:innen Dr. Alexander von Frankenberg und Proschlitz, Dr. Achim Plum und Romy Schnelle gemeinschaftlich geführt.

### **Anteilsbesitz**

Die Unternehmen, an denen die HTGF IV beteiligt ist (Verzeichnis der Unternehmen i. S. d. § 285 Nr. 11 HGB) werden in einer Anlage zum Anhang angegeben.

### **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung wird durch die geschäftsführende Kommanditistin High-Tech Gründerfonds Management GmbH ausgeübt. Während des Geschäftsjahres wurde sie durch ihre von

den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer:innen Dr. Alexander von Frankenberg und Proschlitz, Guido Schlitzer und Romy Schnelle gemeinschaftlich vertreten.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 28. November 2024 wurde Dr. Achim Plum zum weiteren Geschäftsführer ab dem 01. Januar 2025 bestellt. Guido Schlitzer ist zum 31. Dezember 2024 aus der Geschäftsführung ausgetreten.

Ab dem 01. Januar 2025 wird die Gesellschaft durch die von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer:innen Dr. Alexander von Frankenberg und Proschlitz, Dr. Achim Plum und Romy Schnelle gemeinschaftlich vertreten.

Die High-Tech Gründerfonds Management GmbH ist für die administrative Abwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit zuständig.

Im Jahr 2024 betragen die Bezüge von Herrn Dr. Alexander von Frankenberg und Proschlitz TEUR 252,4, die sich aus einer Festvergütung sowie aus einer variablen Vergütung für das Vorjahr i. H. von TEUR 60 ergeben. Die Vergütung von Herrn Guido Schlitzer für seine Tätigkeit in der Geschäftsführung betrug in 2024 TEUR 341,6, davon aus einer variablen Vergütung für das Vorjahr TEUR 60. Frau Romy Schnelle hat im Jahr 2024 als Geschäftsführerin TEUR 259,7 Vergütung erhalten, davon aus einer variablen Vergütung für das Vorjahr TEUR 47,2. Darüber hinaus gibt es ein Beteiligungsprogramm, aufgrund dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Gewinnbeteiligung gewährt wird (sog. „Distributed-to-paid-in“ oder „DPI“-Bonus und „Long-Term-Incentive“ oder „LTI“-Bonus). Über diese performanceabhängigen Boni wird der Berechtigte an den realisierten Rückflüssen aus den ihm zur Betreuung zugewiesenen Beteiligungen der Fonds beteiligt. Eine entsprechende Beteiligung der Geschäftsführung an den realisierten Gewinnen aus den Beteiligungen des Fonds schafft Anreize für den stetigen und langfristigen Erfolg des HTGF. Pro Jahr der 19-jährigen Betriebszugehörigkeit, in der der Anspruch auf die performanceabhängigen Boni erarbeitet wurde, hat Herr Dr. Alexander von Frankenberg und Proschlitz im Jahr 2024 TEUR 19,5 erhalten. Davon entfallen TEUR 12,9 auf den DPI-Bonus und TEUR 6,6 auf den LTI-Bonus. Herr Guido Schlitzer hat pro Jahr seiner 19-jährigen Betriebszugehörigkeit, in der der Anspruch auf die performanceabhängigen Boni erarbeitet wurde, im Jahr 2024 TEUR 2,9 aus dem LTI-Programm erhalten. Frau Romy Schnelle hat pro Jahr ihrer

17-jährigen Betriebszugehörigkeit im Jahr 2024 TEUR 1,6 Bonus aus dem LTI-Programm erhalten.

#### **Mitglieder des Investorenbeirats**

Dr. Matthias Koehler (Vorsitzender)	Ministerialdirigent, Leiter der Unterabteilung Digitalpolitik (VI A) im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Berlin
Antje Hansen	Ministerialrätin, Leiterin Referat VII C 3 „Beteiligungs-, Mezzanin- und Startup-Finanzierung“ im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Bonn
Alexa Gorman (stell. Vorsitzende bis Oktober 2024)	Senior Vice President von SAP iO und verantwortlich für alle Startup-Aktivitäten von SAP, Berlin
Dr. Bernhard Mohr (stellv. Vorsitzender ab November 2024)	Managing Director Evonik Venture Capital
Alexander Thees	Geschäftsführer KfW Capital GmbH & Co.KG, Frankfurt am Main

#### **Gesamtbezüge der Vertreter der Wirtschaftsinvestoren im Beirat**

Die High-Tech Gründerfonds IV GmbH & Co. KG trägt TEUR 5,3 der Honorare für die Wirtschaftsinvestoren im Investorenbeirat.

#### **Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer im Geschäftsjahr**

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 keine eigenen Arbeitnehmer.

## Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für

	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	24.990
andere Bestätigungsleistungen	7.735
	<b>32.725</b>

Bonn, den 28. März 2025

High-Tech Gründerfonds IV GmbH & Co. KG  
vertreten durch

High-Tech Gründerfonds Komplementär GmbH

Dr. Alexander von Frankenberg und Proschlitz

Dr. Achim Plum

Romy Schnelle

*Der Jahresabschluss wurde am 28.03.2025 festgestellt.*

---

AKTIVSEITE

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	170.000,00	170.000,00
2. Beteiligungen	54.210.131,89	24.566.418,78
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.961.055,61	3.016.713,69
	<u>60.341.187,50</u>	<u>27.753.132,47</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	5.355,00
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	249.653,12	95.371,65
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	6.106.557,38
	<u>249.653,12</u>	<u>6.207.284,03</u>
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>5.497.796,38</u>	<u>5.546.557,98</u>
	5.747.449,50	11.753.842,01
	<u>66.088.637,00</u>	<u>39.506.974,48</u>

---

---

PASSIVSEITE

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Kapitalanteile</b>		
1. eingezahlte Hafteinlage	493.900,00	493.900,00
2. zusätzliche Pflichteinlage	478.684.940,58	487.044.825,60
- davon nicht eingefordert	<u>(414.802.792,79)</u>	<u>(449.611.545,49)</u>
	64.376.047,79	37.927.180,11
<b>II. Rücklagen</b>		
Rücklagen des Kommanditisten	<u>200.000,00</u>	<u>200.000,00</u>
<b>III. Bilanzgewinn</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>64.576.047,79</u>	<u>38.127.180,11</u>
<b>B. AUSGLEICHSPOSTEN FÜR AKTIVIERTE EIGENE ANTEILE</b>	<u>45.000,00</u>	<u>45.000,00</u>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
sonstige Rückstellungen	<u>94.947,00</u>	<u>197.100,55</u>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.924,04	7.625,66
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>1.359.718,17</u>	<u>1.130.068,16</u>
	<u>1.372.642,21</u>	<u>1.137.693,82</u>
	<hr/> 66.088.637,00	<hr/> 39.506.974,48

---

High-Tech Gründerfonds IV GmbH & Co. KG, Bonn

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte			
	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2024	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	170.000,00	0,00	0,00	170.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.000,00	170.000,00
2. Beteiligungen	25.300.548,01	31.163.967,57	1.844.739,74	58.309.255,32	734.129,23	3.365.777,95	783,75	4.099.123,43	54.210.131,89	24.566.418,78
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.088.434,57	4.717.360,78	-1.844.739,74	5.961.055,61	71.720,88	0,00	71.720,88	0,00	5.961.055,61	3.016.713,69
	<b>28.558.982,58</b>	<b>35.881.328,35</b>	<b>0,00</b>	<b>64.440.310,93</b>	<b>805.850,11</b>	<b>3.365.777,95</b>	<b>72.504,63</b>	<b>4.099.123,43</b>	<b>60.341.187,50</b>	<b>27.753.132,47</b>

In dem beigefügten, zur Offenlegung bestimmten verkürzten Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Anhang, wurden die großenabhängigen Erleichterungen nach § 326 HGB in Anspruch genommen. Zu dem vollständigen Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die High-Tech Gründerfonds IV GmbH & Co. KG, Bonn:

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der High-Tech Gründerfonds IV GmbH & Co. KG, Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der High-Tech Gründerfonds IV GmbH & Co. KG, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 45a Abs. 1 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 45a Abs. 1 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 45a Abs. 1 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 28. März 2025

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schönhals  
Wirtschaftsprüfer

gez. Stramitzer  
Wirtschaftsprüfer